

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 481.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 197.

Erste Ausgabe

Donnerstag, 13. Oktober 1904.

Verlagsort: Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 188. Eingang Nr. Braunschw. 1.
Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon Nr. 188. Eingang Nr. Braunschw. 1.
Schriftleitung: Dr. Walter Gedenken in Halle a. S.

Verlagsort: Berlin, Bernauerstr. 3.
Telephon Amt Via Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Rechtsgericht und Haftpflicht der Hausbesitzer.

Wer sich auf die Straßenbeleuchtung kleiner Städte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts besinnen kann, weiß, wie wenig kommunale Fürsorge für abendliche Wanderer sorgte, wie oft diese genötigt wurden, ihre Dienstboten mit dem immer in Bereitschaft gehaltenen Katerdienst sich heranzuwinken, wenn nicht gerade „boller Mondlicht“ auf die Kleinstadtspeise herabfiel. Wenn wäre es damals wohl eingeleitet, bei einem Unfall infolge mangelnder Beleuchtung den Herrn Bürgermeister zu verlangen? Heute soll das selbst bei der infeldesten Gasbeleuchtung hin und wieder passieren, wenn einmal eine Katerne vom Binde wieder gelassen worden ist, und „zufällig“ in der Nähe ein Nachbarmunier fällt und sich beschädigt. Die Verantwortlichkeit der Hausbesitzer in Sachen der Treppenbeleuchtung hat aber heute schon einen Umfang angenommen, der die Grenzen der Vernunft überschreitet. Es ist tatsächlich vorgekommen, daß Bettler auf der Treppe „wegen ungenügender Beleuchtung“ zu Fall kamen und dann den Hausbesitzer ersatzpflichtig gemacht haben. Neuerdings freilich zeigen sich ganz schädliche Anfänge von einer Umkehrung zu besserer Einsicht unserer Rechtspflege; die Klagen auf Schadenersatz scheinen an Umfang wie Begründung doch nur zu mannigfaltig geworden zu sein. Aus einem Erkenntnis des Reichsgerichts entnehmen wir folgenden Vorfalle, der sich in Magdeburg abspielte.

Ein junges Mädchen war für einige Tage zur Aushilfe in einem kunstgewerblichen Atelier beschäftigt, das in einem Hinterhause, und zwar im ersten Stock, gelegen war, zu dem eine außerhalb des Hauses liegende Treppe führte. Als die Angestellte am zweiten Tage ihrer Tätigkeit in der neuen Stellung sich nach Hause begeben wollte und die Treppe hinabging, stürzte sie hin und verletzte sich. Sie erhob darauf Schadenersatzansprüche gegen ihren Dienstherrn, indem sie sich auf § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützte, wonach der Prinzipal Räume, Vorrichtungen und so anzuordnen und zu unterhalten hat, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Am vorliegenden Falle sei zweifellos die Treppe ungenügend beleuchtet gewesen, und das sei als Grund des Unfalles anzusehen.

Das Reichsgericht hat in diesem die Klägerin mit ihrer Forderung abgewiesen. Allerdings war der Geschäftsherr zur Beleuchtung der Treppe verpflichtet, denn sie gehörte zweifellos zu den Diensträumen im Sinne des Gesetzes, insofern kann eine Beleuchtung, die das Tageslicht vollständig ersetzt, für eine außerhalb des Hauses liegende Treppe weder vom Hauseigentümer, noch vom Dienstherrn verlangt werden. Jedermann, der am Abend eine Treppe benützt, muß eine erhöhte Aufmerksamkeit anwenden, und die Beleuchtung, die zu fordern ist, soll nur gewöhnliche, das der vorfindige Mensch nicht zu Schaden kommt, nach einer mäßigen Beleuchtung ist in einem solchen Falle eine genügende Beleuchtung, die bei gebührender Vorsicht ausreichenden Schutz gewährt. Unter diesen Umständen kann nicht angenommen werden, daß der Sturz der Klägerin auf eine ungenügende Beleuchtung der Hausstreppe zurückzuführen ist, vielmehr muß es ihrer mangelnden Vorsicht in der Benutzung der vorhandenen, wenn auch matten Beleuchtung zugeschrieben werden. Bei Anwendung der gebotenen Vorsicht wäre der Unfall sicherlich vermieden worden.

Ein solches Erkenntnis zeigt, daß der oberste Gerichtshof des Reiches die menschliche Selbstverantwortung noch nicht ganz aus dem Leben ausschalten will. Das Reichsgericht weiß, daß es dem Ansehen des Menschen Abbruch tut, wenn für selbstverschuldeten Unfälle nur immer ein Dritter haftbar gemacht wird, nach dem man in vielen Fällen erst auf die Suche gehen muß.

Ein anderer Fall von geleisteter Einschränkung der Haftpflicht der Hausbesitzer ist mit Bezug auf einen Unfall in Elberfeld vorgekommen. Ein Zogelohrer war von seinem Dienstherrn beauftragt worden, Briefets in den Keller eines in Elberfeld wohnenden Hoteliers zu schaffen. Dabei stürzte er in einem in diesem Keller befindlichen Heizungsloch und zog sich hierbei erhebliche Verletzungen und Beschädigungen an seiner Gesundheit zu. Für die Folge dieses Unfalles machte er auf Grund des § 223 des Bürgerlichen Gesetzbuches den betreffenden Hotelier auf dem Klagenwege verantwortlich, weil er es unterlassen habe, den Heizungsloch gegen Gefährdung dritter Personen zu sichern. Das Landgericht zu Elberfeld hatte den Beklagten dem Grunde nach verurteilt, dem Kläger den Schaden zu ersetzen, der ihm durch den Unfall entstanden ist. Das höhere Oberlandesgericht in der Berufungsinstantz bestätigte dieses Urteil mit folgender Begründung: Es ist eine große Fahrlässigkeit darin zu erblicken, daß der Beklagte den Heizungsloch, in welchem der Kläger hinabgestürzt, unverwahrt gelassen hat, zumal da der Zugang zu dem Keller stets offen stand, und dieser Zugang sich in einem Durchgangsräume befindet, der von der

Straße aus gleichfalls unverschlossen gehalten wurde. Bei dem vielfachen Verkehr, der den Betrieb eines Hotel-Restaurants mit sich bringt, mußte der Beklagte sich sagen, daß ein solcher Zustand eine große Gefahr bot, und die im Verkehr übliche Sorgfalt macht es ihm deshalb zur Pflicht, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um eine Gefahr abzuwenden. Dazu genügt nicht, daß der Keller durch Gas erleuchtet hielt und allgemein die Anweisung erteilt hatte, unverschlossen zu bleiben, nicht ohne Begleitung den Keller betreten dürften; denn auch so war es nicht ausgeschlossen, daß keine Anweisungen unbeachtet blieben, und der objektiv gefährliche Zustand zu Unfällen führen konnte. Eine Mitschuld des Klägers, die Beklagter daraus herleitet, daß dieser sich zuerst an das Heizungsloch um Betreten des Kellers wandte, und als dies ihm sagte, sie wolle den Hausfriede rufen, dessen Anruf nicht abgewartet, sondern den Keller allein betreten habe, nahm das Oberlandesgericht nicht an, weil es in diesem Verhalten des Klägers kein solches sieht, das unter Anseherhaltung der üblichen Sorgfalt gegeben ist.

Der letzte Zivilsenat des Reichsgerichts hob auf erhobene Revision das Urteil des Wiener Oberlandesgerichts auf und wies es mit folgender Begründung in die Vorinstanz zurück: Vollständig richtig ist, daß der Standpunkt des Vorderrichters, daß den Beklagten durch Nichterfüllung des Heizungsloches eine große Fahrlässigkeit trifft. Dagegen gingen die Ausführungen des Oberlandesgerichts fehl, insofern es ein mitwirkendes Verschulden des Klägers nicht angenommen habe. Letzterer war schon an und für sich als Fremder nicht berechtigt, den Keller zu betreten; er war es um so weniger, als das Heizungsloch des Beklagten ihm bedeutet hatte, er möge warten, bis der Hausfriede komme. Es muß daher nach § 254 B. G. B. ein Vorwissen des beiderseitigen Verhaltens stattfinden, und ein solches führt schon selbst bei der Annahme, daß der Keller nicht erleuchtet gewesen sein sollte, dazu, daß das Verschulden des Klägers im Vergleich mit dem des Beklagten als ein erhebliches anzusehen ist, zumal wenn man berücksichtigt, daß der Beklagte annehmen konnte, eine dritte, mit der Verantwortlichkeit nicht vertraute Person werde den Keller überhaupt nicht oder doch nicht ohne Licht betreten. Uns scheint, daß derartige Urteile sich wieder mit dem Rechtsgefühl des Volkes vertragen, obgleich sie jener Anschauung nicht ganz entsprechen, die aus „sozialen Empfinden heraus“ bei jedem Unfallsfall ohne Ausnahme einen anderen als den Verursachenden für schuldig erklärt.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 12. Oktober.

*** Zu den Handelsvertragsverhandlungen.** Von den neuen Handelsverträgen ist nimmermehr auch der mit Rumänien zum Abschluß gelangt. Es sieht also, soweit die wichtigsten Vertragsflächen in Frage kommen, nur noch der Abschluß der Verträge mit der Schweiz und mit Oesterreich-Ungarn aus. Bis man die Verhandlungen mit der Schweiz zum Ziele führen werden, scheint noch gar nicht abzusehen zu sein. Leider ist jetzt auch der Zeitpunkt, an dem die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn wieder aufgenommen werden sollen, verschoben worden. Wie die „Neue politische Korrespondenz“ erzählt, ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Wiederbeginn der Unterhandlungen erst im November eintritt, größer, als daß noch im Laufe des Oktober die beteiligten Kommissionen beider Reiche ihre Beratungen eröffnen können, wenn schon auch dieses nicht als ganz ausgeschlossen betrachtet werden kann.

Die Verhandlung soll, wie uns mitgeteilt wird, darin ihren Grund haben, daß Deutschland sowohl wie Oesterreich-Ungarn zuerst über Verträge mit anderen Staaten verhandeln, daß beiden Staaten aber nicht mehrere Garanturen von Kommissionen für Handelsverträge zur Verfügung stehen, sondern daß die Verhandlungen mit den verschiedenen Staaten von einer und derselben Kommission geführt werden müssen. Da diese Kommissionen nicht gleichzeitig mit verschiedenen Staaten verhandeln könnten, so ergab sich die Notwendigkeit aufeinander folgender Verhandlungen. Das soll wohl heißen, daß die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn erst dann beginnen können, wenn die mit der Schweiz beendet sind. Damit wären aber die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn wieder aufrecht lange Zeit verlagert, denn es scheint, daß die zur Zeit in Europa verhandelte deutsche Kommissio, so bald nicht frei werden wird. Leider wird dadurch auch der Zeitpunkt, wann die neuen Verträge dem Reichstage zugehen werden, aufs ungewisse hinausgeschoben. Es ist fast bedauerlich!

*** Die neue Militärpensionsgesetzvorlage, die dem Reichstage unterbreitet werden wird, geht, Berliner Blättern zufolge, von der Grundlage aus, daß nach zehn Dienstjahren wenigstens ein Drittel (nicht fünfzig Hundertstel, wie bei der Entwurf vorlag) des pensionsfähigen Einkommens und von da ab für jedes Dienstjahr ein Schachtel mit dem Maximum von fünfzig Hundertstel mit 35 Dienstjahren gewährt werden sollen.**

Die ursprüngliche Vorlage rechnete mit fünfzig Hundertsteln, nach zehn Dienstjahren Steigen um ein Hundertstel für jedes Dienstjahr bis zu fünfzig Hundertsteln nach 35 Dienst-

Jahren. Der durch Dienstunbrauchbarkeit nach relativ kurzer Dienstzeit (unter 20 Jahren) auscheidende Offizier kommt bei der neuen Vorlage also schlechter weg als bei dem ersten Entwurf. Eine kleine Erhöhung des pensionsfähigen Einkommens tritt dadurch ein, daß bis zum Regimentkommandeur aufwärts die Entschädigung für Dienstverletzung etwas höher angesetzt wird. Aber ist auch, daß zum Anrecht auf die Pension der inehabenden Dienststellung nicht mehr ein Jahr Dienstzeit in dieser Stellung erforderlich sein soll, weil diese bis jetzt geltende Bestimmung mehrfach zu großen Härten geführt hat. — Bezüglich der Verorgung der Waimädchen tritt eine wesentliche, das bisherige Schweben beim Anwartschaftsverfahren ziemlich befriedigende Besserung ein. Es werden verschiedene Grade von Verlust an Erwerbsfähigkeit festgelegt und das ärztliche Attest ist maßgebend für die Berechnung auf die Besüge einer dieser Klassen, wobei selbstverständlich auch der Dienstgrad und die Dienstzeit in Betracht kommen. — Bei der Generalklausel soll eine Erhöhung des pensionsfähigen Einkommens nicht vorgezogen sein; je erreicht aber eher als früher das Pensionsmaximum.

*** Der präsumierte Nachfolger des Justizministers?** Am Gotthardt Minister hat sich offenbar schon der Nachfolger des über kurz oder lang in den Ruhestand tretenden preussischen Justizministers (Scheidt) zu erweisen. — Die „Pr. Ztg.“ hält das für möglichsten Klatsch. Herr Scheidt mag sich, so lächerlich sie, um die Verwaltung des Fürstlich Fürstlichen Vermögens und, unter der Regenschaft des Erbprinzen Hohenzollern-Langenburg, auch um die Verwaltung des Herzogtums Gotha Verdienste erworben haben. In der preussischen Rechtspraxis war er aber nur in jungen Jahren als Berliner Rechtsanwalt tätig, und so mühen wir es für ausgeschlossen halten, daß er in ein Amt berufen werden könnte, in dem die Herrschaft der preussischen Justiz, die Herren Konrad, v. Triesberg, v. Schellin und Schönfeldt, dem Staate unerreichte Dienste geleistet haben.

*** Lieber das Verinden des Königs von Sachsen** ist in den letzten Tagen kein Hoffentlich ausgesprochen worden, weil es zu friedensstiftend war. Der hohe Patient hat am Sonntag wieder an der Familienfeier teilgenommen und die Nacht zum Montag mehrere Stunden ruhig geschlafen.

*** Veranlassungsgeschichte.** Der Oberhofmeister der Kaiserin, Frau v. Ribbach, welcher seit einiger Zeit in Somburg v. d. G. Erholungsaufenthalt genommen hatte, ist nach erfolgter Kur in Begleitung seiner Gemahlin wieder nach Berlin abgereist.

*** Eine bemerkenswerte Kritik von Oesterreichern.** Wahrscheinlich hat gelegentlich der letzten Sitzung der Schwurgerichtsperiode in Bromberg der Vorleser die Vorleser des Reichsgerichts an die Oesterreichern nach der Vorleser, Kanagarischer Direktor Altmanz zunächst das Wort, indem er eine Zusammenfassung über den Verlauf der bisherigen Sitzungsperiode machte. Sodann ging er auf eine Kritik der von den Oesterreichern abgegebenen Beschlüsse in einzelnen Fällen ein und bemängelte dieselben. Es seien seitens der Oesterreichern Zwecke erfolgt, die nach dem Einkommen Urteil des Gerichts als strafbar zu betrachten seien. Nach Ausführung der einzelnen Fälle betonte der Vorleser, daß er antwortlich und auch von anderer Seite zu einer solchen Kritik berufen sei; dieses Recht nehme er für sich in Anspruch, zumal die Oesterreichern durch ihre Sprüche im gewissen Sinne Kritik an dem Gericht üben. In der Kritik seinerzeitige Lage aber sein. Oesterreichern gegen die Oesterreichern, fordern er solle die Institution der Schwurgerichte. Es werde wohl nicht mehr lange dauern, so fähig der Vorleser, daß an Stelle der Schwurgerichte, gegen die er persönlich kein Vorurteil habe, fordern die er vielmehr für eine dem Volke sympathische Institution halte, die vergrößerten Selbstverpflichtung freizulegen würden, in denen Juristen bei der Verantwortung der Schuldlosen mitwirken würden. Das sei schon vor 26 Jahren geplant gewesen. Möglicherweise er es noch erleben, solche Gerichte zu erhalten.

*** Der Witbol-Anstand.** Von gut unterrichteter kolonialer Seite erzählt die „Nürnber. Ztg.“, daß durch die mögliche Erhebung der Witbolste die Gefahr eines Rufes an das Reich der Namas und Hottentotten in bedrohliche Nähe gerückt ist. Die Witbolste würden wahrscheinlich nicht angreifbar gegen eine Station vorgegangen sein, wenn sie nicht einen Rückhalt bei den übrigen Stämmen gefunden hätten. Wenn diese alle bis zur Südgrenze sich erheben, können wir damit rechnen, daß etwa 3000-4000 wohlbeachtete Neger gegen uns kämpfen werden. Man betrachtet daher die Situation als ernst, und vermuthlich müssen weitere Verstärkungen nach den bedrohten Distrikten abgehen.

*** Todesmeldungen aus Südwest-Afrika.** An dem Teil der Presse ist nicht mit Unrecht die Tatsache abfällig besprochen worden, daß der Tod der in Deutsch-Südwestafrika Gefallenen oder Oesterreichern, soweit sie zum Marine-Expeditionskorps gehörten, den Angehörigen mindestens in einer offenen Postkarte durch das Zentralafrikanische-Büro des Reichsministeriums bekannt gegeben wurde. Wie die „Neue pol. Kor.“ erzählt, sind diese Erörterungen aber bereits durch eine Verfügung überholt, die der Staatssekretär des Reichsmarineamts sofort erlassen hat, als er von obigen Verfahren, das geeignet ist, von den Angehörigen förmlich empfunden zu werden, Kenntnis erhielt. Die Bemerkung erfolgt nach dieser Verfügung telegraphisch bezw. in einem geschlossenen Schreiben.

Mittwoch, den 12. Oktober und folgende Tage

kommen in meinem

Total-Ausverkauf

wegen gänzlicher Auflösung meiner Modewaren-Handlung
**Jacketts, Palotots, Capes, elegante fertige Kleider, elegante seidene und wollene
 Blusen, Kostümröcke, Jackettkleider, Morgenröcke, Matinees, Unterröcke,
 wollene Kleiderstoffe, Seidenstoffe für Roben und Blusen, Ballstoffe, Waschstoffe**
 meist bis zur Hälfte des Wertes zum Verkauf.

Allgemein bekannt

ist es, dass ich nur beste gediegenste Stoffe und nur die elegantesten und **neuesten** Façons in Konfektion führe, und ist es deshalb unbedingt lohnend, meinen Total-Ausverkauf zu besuchen. 14627

Netto-Preise. Verkauf gegen Barzahlung. Kein Umtausch. Keine Mustersendung.

Gustav Bokmann,

Halle a. S.,
Brüderstrasse 16.

Für eintretende Soldaten.



Handkoffer, Kleiderkoffer, Hosenträger etc.
 empfiehlt sehr billig und gut
H. Krasemann,
 19 Schmeerstraße 19
 Fabrik für Reifeisen u. Lederwaren.
 Gutes deutsches Gummiwand
 für Stumpfenläufer läuft man bei
 H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.
 (4024)

K. Mauersberger,
 Färberei u. chemische Reinigungs-Anstalt
 für Damen-, Herren- und Kinder-Garderobe jeder Art,
 Möbelstoffe, Teppiche, Decken, Federn, Handschuhe.
Spezial-Einrichtung für Gardinen-Reinigung.
6 eigene Läden in Halle.
 Annahme-Stellen bei: **E. Galander, Gr. Steinstrasse 44.**
O. Schröder, Morseburgerstrasse 62.
 Abholen und Rücklieferung **kostenfrei.** (3945)
 Bestellungen durch Fernsprecher oder durch mein im Stadtgebiet täglich verkehrendes Gespann.
 Fernsprecher 1248 und 1252. Fabrik-Fernsprecher Ammendorf Nr. 20.

Franz Traeger

Herzogl. Anhalt. Hoflieferant.
Weingrosshandlung und Weinstuben,
 Rannischestr. 23 (am Alten Markt), (4306)
 Telefon Nr. 500.
 Beste Bezugsquelle für
Bordeaux-, Rhein- und Moselweine.
 Dépôt und Alleinverkauf der Marke
Henkell Trocken.
 Preislisten gratis und franko zu Diensten.

Reparatur und Stimmung
Piano-A. Ahlheit, S. Vereins-
 strasse 2.

Vom 15. Oktober ab halte in meiner Wohnung
Grosse Steinstrasse 74 wochentäglich von
 12-1 Sprechstunde. (4637)

Prof. Dr. Stoeltzner,
 Direktor der Universitäts- Kinderpoliklinik.
 Telefon 2430.

Vorbild
 ung z. Einj., Prim., Abit.-Prüfung
 u. für a. Klassen sämtl. höh. Schulen
 in der staatl. beacht. **Lehr-**
anstalt Dr. Harang's,
 Halle a. S. — Es bestanden bisher
 214 Einj., 15 Abit., 50 Unt.-u. Ober-
 prim., 69 Unter-, Obersek., 28 für
 and. Klassen. — Pens. — Prospekt.

Wratzke & Steiger
 Hoflieferanten (4038)
 Juweliere und Edelschmiede
 Königl. Griech. Hoflieferanten.
 Halle a. S., Poststr. 8.

Bestenstein-Flügel,
 soll neu, verkauft äußerst preiswert (4609)

H. Lüders, Mittelstraße 9.
 Mehrere geb. Pianinos daselbst sehr billig, auch teilweise.

„Münchener Bier“
 Eine allererste Münchener Großbrauerei wünscht befehl-
 übertragung ihres

General-Depots
 gegen feste Rechnung mit einem Biergroßhändler bezw. be-
 deutenden Unternehmer in Verbindung zu treten.
 Off. Anfragen werden streng diskret behandelt und unter
 N. Z. 1288 an Haasenstejn & Vogler A.-G., München
 ertheilt. (461)

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersch, Halle a. S.

Erstes **Tiefbrandatelier**
 (staatl. subventioniert)
Joh. Nietzschmann,
 Gr. Ulrichstr. 12, erteilt Unterricht in
 Flach-, Tiefbrand- u. Sammelbrand-
 malerei, mod. Beizeverfahren, Kerb-
 Flach- u. Reliefchnitt, Lederpunzen.
(427)

Einzelunterricht
 für Herren und Damen in Schö-
 nschreiben, Rechnen, Korrespondenz,
 kaufm. u. landw. Buchführung,
 Stenographie u. Plattenschnittreiben.
 Pension für Damen.
Franz Wehmer,
 Poststraße 1. (3738)

**Städtisches Höheres
 Technisches Institut**
 COETHEN, im Anhalt.

Akadem. Lehranstalt
 (staatl. subventioniert)
 zur Ausbildung von Ingenieuren,
 Abteilungen: 1. Maschinenbau,
 2. Elektrotechnik, 3. Techn.
 Chemie, Gastochauk, 4. Hütten-
 wesen, 5. Keramik, Glas- u.
 Cementtechnik.
 Beginn des Winter-
 Semesters am 18. Oktober
 25 Lehrkräfte. Ueber 500 Besucher.
 Normale Studiendauer: 7 Sem.
 Mittl. Vorstud. Einjähr. Zeugnis
 Programm und nähere Auskunft
 durch das Sekretariat.

Der Magistral: Der Direktor:
Schubert & Tsch
 (4108)

Konzert-Pianino,
 in Aufbaum, 1,42 m hoch, von
 Blüthner, Leipzig, tadelloser erhalten,
 äußerst preiswert zu verkaufen.
 Eigentümer Gegenständl. Nr. 14266
B. Doll, Gr. Ulrichstr. 33.

4 haufenkerzgefäße für Bäder
 u. Kond. Große Märterstraße 23.



**Herren-Filz-Hüte,
 Handschuhe,
 Träger — Krawatten,
 Wäsche.** (4224)

Chr. Voigt, Leipzigerstrasse 16.

POPOFF
BERÜHMTESTER THEE DER WELT
 Engros: **German & Günther, Berlin W. 57**
 Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich. (4424)

Gegründet 1881. Verdit. über 1 Million Käufer u.
E. Degeuer, Ver. Großhändler-Ges. Weinmünde 13.
 Erste direkte Bezugsquelle für garantiert extra
 feinste Dauer-
Grosse neu. Salzhr.,
 ware

Precht u. Bahret a. Radu! Borchreind. jed. Tag 3 Mt. billiger:
 1/2 Maß ca. 250 Getreid., größte orig. M. ff. 13 Mt. 2 & 7 Mt.
 1/2 Maß ff. Soller., extra Qualit. K. V. ff. 10K Mt. 2 & 6 Mt.
 1/2 Maß do. do. doppelt. Qualit. E. M. ff. 11K Mt. 2 & 6 Mt.
 1/2 Maß Ia. Ia. Sölländ. ob. Schottenber. ff. 10 Mt. 2 & 5 Mt.
 Infe. Soller., seit Jahren nicht so groß u. so ff. zu
 Ballant. u. Marint. eine wirtl. Dittanfle.
 60-70 Brauer., 100 Rollenp., 100 Bitt. je 3 Mt.
 M. laß. i. nicht d. vabrifische Offert. ihre leiten.

Carl Gieseuth's
 Bureau für Kaufn. u. landw.
 Buchführung, (4039)
 Halle a. S., Sternstraße 5a,
 übernimmt überall hin die Ein-
 richtung, Revision und fortlaufende
 Führung der Bücher von kaufm.
 und landw. Betrieben, Genossen-
 schaften u. jeder Art und Größe.
 Maß, Honorar. Strenge Dis-
 kretion. Mehrjährige Praxis.

Echter Teppich,
 alter Beschäftigten, ist preis-
 u. verlaufen. Von weiten die Aus-
 wehl. Bekäftigung in der Vor-
 mittagsstunden gern gehalten.
 4579) Wolfstraße 8, 3. u. 4. Et.

Wer
 bezahlt die höchsten Preise für
 getragene Herren-, Damen-
 u. Kindergerben, Schu-
 waren, Militärfelle, ganze
 Nachlässe, Betten, Waſche,
 Möbel aller Art, Pianinos,
 Musikwerke, Instrumente,
 alle Gegen, Gold-, Wand-
 schirme, Silberarbeiten, Schm-
 machinen, altes Gold u. Silber,
 Antiquitäten, Uhren, ganze
 Warenlager u.?
Für Renner,
 Schützenhof 1.
 Auf Bestellung komme auch
 ins Haus. (4238)
 Ueberzeugung macht wahr.

Pastoren-Tabak,
 rühmlichst bekannt u. hervorragend
 mild, 100 Wg. Bestand in
 10 Wg. Beuteln nur 20 Mt. 8 ffd.
Rich. Heinze, (400)
 Gr. Steinstr. 71, a. d. Hauptpoli.
 242 2 Beilage.

Halleische Nachrichten.

Halle a. S., 12. Oktober.

— Dr. med. Johanna K. Heute früh wurde bei praktischer Art Herr Dr. med. Johanna K. ein nach einem schwereren Sturz aus dem Leben gerufen.

— Gedächtnisfeier. (Das Naumburger Kirchtisch.) Die Gedenkfeier von Halle am 2. Mai 1813. Im frühmorgens 7 Uhr wurden die Gedenkstunden...

— Eine Kleinfindenwahranzeige im Osten der Stadt. Der kommandante Verein Halle-Ch. hielt gestern im Restaurant des hiesigen Stadtschreibers eine Versammlung ab.

— Die Naturschuttschaffler Verein für Sachsen und Thüringen. Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, im Hotel „Stadt Querfurt“ statt.

Es folgte sodann ein durch ausgezeichnete mitteilbare Mitteilungen über die Tätigkeit der Halleischen Vereine...

— Die Baubeamteten, welche für gewöhnlich jeden Dienstag ihre Sitzung abhalten, wies am 12. d. M. an...

— Aus dem Bureau des Stadthauptmanns wird mitgeteilt: Die nächste Wiederholung von Monats „Gaucherschüsse“ findet am Freitag statt.

Einige 20 Berufungsentscheidungen liegen noch aus, doch wird dadurch das Endergebnis nur wenig berührt.

— Stadtkonzepte. Gestern gegen 5 1/2 Uhr nachmittags wurde in der Stadtkonzepte ein jedes Jahre alter Knabe von einem Festzug überführt.

— Verhimmelter Sturm. Heute morgen gegen 3 1/2 Uhr stürzte in der Kugelgasse ein Zylinder durch einen Schornstein...

— Hallische Kunstleben. (Der „Siegfried“ von Wilhelm Müllers „Siegfried“ geht nicht zu jenem Theater, welche die Theaterdirektion herbeiführt.)

— Der Bismarck. Unter den Vereinen, die am 12. d. M. in der Kugelgasse im großen Saal des Hofes...

— Aus dem Bureau des Stadthauptmanns wird mitgeteilt: Die nächste Wiederholung von Monats „Gaucherschüsse“ findet am Freitag statt.

Advertisement for 'Doppel-Flinten' (Double Rifles) by Rich. Schröder Nachf., featuring various models like 'Rauchschwache Jagdpatronen', 'Büchsfinten', and 'Jagdtaschen'.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Salzfabrik, 10. Okt. (Madonnen.) Am Sonntag veranfaßte der hiesige Radfahrer-Verein ein Straßenrennen...

Wittenberg, 11. Okt. (Ursprünglicher Gelegenheits-) Bettler wurde heute hier verhaftet. In dem Hagen-Engelsfeld...

Zerzan, 11. Okt. (Von einem Gefährlichen Ge- troffen) wurde gestern Abend der Senator Friedrich Conrad...

Mühlberg a. S., 11. Okt. (Ergebnis.) — Schmeck (na.) Um Anordnung des Amtsschieds hier wurde der hiesige...

Merseburg, 12. Okt. (Städtisches.) Zur Veranlassung des Magazins für die reparaturbedürftigen Straßen der Stadt...

Ramberg, 11. Okt. (Erst.) Der als verführten er- wähnte Knabe, der das Opfer von Zaubernegelschindlerin gewesen...

Türen in das Raucherzimmer gelang, konnten aber dem Gelbfranke nichts anhaben. Von den Dieben fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Mühlhausen i. D., 11. Okt. (Bölicher Ausgang.) Der Schuhmachermeister Wittig, der beim Schiffsplan in seinem...

Erfurt, 11. Okt. (Bölicher Sturm.) Gestern vormittag führte in der Weierstraße ein 19-jähriger Dachdeckerjunge...

Worms, 11. Okt. (Wasser Broden) hat ein voll- ständiges in der letzten Nacht angenommen. Unter der...

Quedlinburg, 10. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Wittenberg, 11. Okt. (Verein zur Erhaltung der Denkmäler.) In der Sitzung des Vereins am Montag...

Altenburg, 11. Okt. (Die Heilsarmee) hat auch hier ihren Einzug gehalten. In einem Hause, am Hauptmarkt gelegen...

Freiburg, 11. Okt. (Die Rathausaufgabe) hat ihre offizielle Erledigung gefunden. Die ausgebrannte Rathausruine...

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Wittenberg, 11. Okt. (Nach Vernehmung einer zehn- jährigen Zuchtsträflerin) ist der Brauch des Zuchtsträfler-

Täglich grosse Eingänge von

Leinwand-Weberei in hocheleganten Kleiderstoffen und Konfektion. 94 Leipzigerstr. Halle, Leipzigerstr. 94. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Unser Ankermarkt billigste Preise. Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. urn:nbn:de:gvb:3:1-17113370-16872166X190410131-16/fragment/page=0009



Amtliche Bekanntmachungen für den Saalfreis.

Beilage zu Nr. 481 der 'Halle'schen Zeitung'.

Halle a. S., den 13. Oktober 1904.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des unterzeichneten Kreisamtes vom 2. Juli 1891 ist die Aufhebung der Gemeindeverbindung von 3. Juli 1891 die Abtrennung der Parzellen

| | | | | |
|----------|--------------|------|--------------|--------|
| Nr. 574, | von zusammen | 575, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 575, | von zusammen | 575, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 576, | von zusammen | 576, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 577, | von zusammen | 577, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 578, | von zusammen | 578, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 579, | von zusammen | 579, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 580, | von zusammen | 580, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 581, | von zusammen | 581, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 582, | von zusammen | 582, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 583, | von zusammen | 583, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 584, | von zusammen | 584, | von zusammen | 574,64 |
| Nr. 585, | von zusammen | 585, | von zusammen | 574,64 |

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 586 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 587 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 588 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 589 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 590 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 591 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 592 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 593 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

Nr. 594 S. 3. E. Adresse, Regierungsbezirk.

1889

§ 11 c. a. S. den 10. Oktober 1904.

Der königliche Landrat des Saalfreises

An- und Abmeldebeine

für ländliche Gemeinden

nach neuester Verfahrart höchst vorzüglich

Buchdruckerei der Halle'schen Zeitung,

Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Eingang Gr. Brauhofstraße 20.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Verhältnis- in Widmenaria machen möglichst zahlreiche freitellige Weidungen erwidern.

Manuskripten des Vereinsamtes aller Widmen, welche zum Eintritt in die Schutztruppe von Widmenaria berechtigt sind, können sich am Donnerstag, den 13. Oktober d. J., vorm. 8 Uhr und am Freitag, den 14. Oktober d. J., vorm. 8 Uhr persönlich unter Vorlegung der Widmenaria beim unterzeichneten Kommando, Deutscherstraße 69 - Zimmer 20 - melden.

Halle a. S., den 11. Oktober 1904.

Königliches Bezirkskommando.

Fischer, Oberst i. D. und Bezirkskommandeur.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit auf öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die neu erbaute, von der Glauherstraße nach dem Bülowenpark führende Brücke den Namen „Glenauer-Brücke“ erhalten hat.

Halle a. S., den 8. Oktober 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Landchaft der Provinz Sachsen.

Die Jinschreitungs Nr. 7 zu den 3-jährigen Fandbriefen der Landchaft der Provinz Sachsen und die Jinschreitungs Nr. 2 zu den 3-jährigen Fandbriefen des ehemaligen landwirtschaftlichen Kreditverbandes der Provinz Sachsen für den 10-jährigen Zeitraum vom 2. Januar 1905 ab gelangen gegen Rückgabe der Jinscheinanweisungen vom 2. Januar 1905 ab bei der Kasse der Landchaft der Provinz Sachsen zu Halle a. S., Martinsberg Nr. 10, zur Auszahlung.

Die Ausgabe und fernere Vermittlung durch 1. die landwirtschaftliche Bank der Provinz Sachsen zu Halle a. S., Martinsberg Nr. 10, 2. die Bank für Handel und Industrie in Berlin und deren Filialen, 3. die Bank-Kommanditgesellschaft Herr Arnold & Co. in Halle a. S., 4. das Bankehaus F. A. Neubauer in Magdeburg.

Die Auszahlung der neuen Jinscheinanweisungen erfolgt nach § 25 der neuen Satzungen der Landchaft an den Vorlegter des betreffenden Fandbriefes, wenn die Jinscheinanweisung für die abgelaufenen Jinschreitungen nicht eingereicht werden kann. Ist über der Verlust derselben vor Beginn der Auszahlung, d. i. vor dem 2. Januar 1905, der Direktion der Landchaft angezeigt und der Auszahlung der neuen Jinscheinanweisung widersprochen, so wird die neue Jinschreitungsanweisung, bis die streitigen Ansprüche auf die neue Jinschreitungsanweisung erledigt sind.

Die Ausgabe solcher Fandbriefe haben die Jinscheinanweisungen mit einem doppelt auszufüllen, nach den Kapitalbögen und der Zahlungseigenschaft geordnet, aufgerechnet und unterschiedenen Verzeichnisse einzureichen, worüber, falls die Auszahlung nicht zugunsten der Beteiligten erfolgt, Formulare zu dem Zweck auszufüllen, bis die streitigen Stellen unentgeltlich entnommen werden.

Die Empfangsbescheinigungen erstellt werden, erfolgt die Auszahlung der neuen Jinscheinanweisungen gegen Rückgabe (einer binnen längstens vier Wochen).

Die Jinscheinanweisungen sind sofort einzuhandeln, woegen die Auszahlung der neuen Jinscheinanweisungen unfassbar und mangels anderer Bestimmung des Einberufers unter solcher Voraussetzung erfolgt.

Halle a. S., den 10. Oktober 1904.

Die Direktion der Landchaft der Provinz Sachsen.

Goeldner, Bitterram.

Domän.-Besitzung, 1000 Morgen.

Ueberrachener-Bezirk 1000000 M. Freilieg. 700 Morgen u. Brunnen, herrsch. Gebäude, zu verkaufen.

Guts-Vorpausnahme 1300 Morgen, Anfang, nach 600000 M. Ländgüter, b. 100-300 Morgen zu verkaufen.

Gämt. Ländgüter liegen in der Provinz Sachsen, vgl. d. Landwirtsch. Bureau Fr. Mauor, Halle a. S., Fiefelstr. 13, I. (4888)

Das zu Halle Wühlweg 50 belegene Hausgrundstück

mit umfangreichen Vorgarten soll durch den Unterzeichneten freihändig unter günstigen Bedingungen verkauft werden.

Das Gebäude enthält im Vorderer, 1. Etage und teilweise abgetheilte Parterre 18 Zimmer und Kammer, sowie im Vorderer und 1. Etage geschlossene Veranda, ferner umfangreiche Wirtschaftsräume und Baumgartenanlage. Der ca. 7 1/2 in große Garten enthält ca. 40 Stämme Spaltpflanzl. beider Sorten, ca. 20 Stück Ahorn- und Robarnisbaumsträucher, zahlreiche Laubb- und Nadelb- und Obstbäume u. Rosen.

Karl Schmaland, Rechtsanwalt und Notar, Martinsberg 11.

Pressstroh

in Drahtbälgen für jeden Hecken H. Köppe, Halle a. S.

Futterrüben,

Einige 1000 Zentner, gegen billige Abnahme zu verkaufen. Näheres bei Ed. Lincke & Ströfer.

Trodenstachel

für prompt und wider offener Emil Vestel, Götzen i. Anh.

Freitrich zu verkaufen.

5 Stück junge ausgewachsene weisse Freitrich, a 8 M., sind zu verkaufen. Döllau b. Schkeuditz, den 11. Oktober 1904.

Das gräfliche Rentamt.

Königshof

in prächtiger Lage unmittelbar bei Hann. Müden (Garnison), hoh. Fächerl. (Gerstentafel, Garnison) mit sehr geräum. Gebäuden, 7 Morgen groß, prächt. Park, 280 Morgen in bester Kultur, vorz. Invenzier, wegen Todesfall zu verkaufen. Anfragen ohne Vermittler an Haassenstein & Vogler A.-G., Rautel unter Goltze H. 1224. (4420)

Primä Thüringer Stückkalk

(ca. 95 % Aetzalkalk), besser Bau- u. Düngestoff (10 000 kg ca. 120 H. Kalk), ferner Staubkalk, Kalkmehl u. Kalkstücken offerieren zu billigen Tagespreisen die Bereinigten Steind-Schrappler Kalkwerke von R. Schrader, Halle a. S. Komptoir: Alte Wörmende 1a. (3854)

Ein großer Transport beher

freihändleriger und hochtragender Kühe ist wieder eingetroffen und steht preiswert bei und zum Verkauf. Gebr. Friedmann, Marienstraße 24.

Ziegelei

oder Kalkwerk wird zu kaufen gesucht. Offerten unter H. J. 5518 an Rudolf Mosse, Berlin.

Lagerplatz,

eventl. mit Bahnanschluss, zu verpachten. Näheres bei Ed. Lincke & Ströfer.

Zum Nachlasspfleger für den

Stadttrat Johann Reissner

hier ernannt, fordert ich diejenigen, die etwa Ansprüche gegen den Nachlass zu haben glauben, auf, sich spätestens am 15. November 1904 zu melden, widrigenfalls ich ohne Rücksicht auf sie den Nachlass verwalten werde.

Halle a. S., den 3. Oktober 1904.

Meyer, Rechtsanwalt, Halle a. S., Brüderstraße 6. I.

Landwirtschaftliche Winterschule Wittenberg,

Institut der Landw.-Kammer für die Provinz Sachsen. Die Anstalt eröffnet am 1. November d. J., 3 Uhr nachmittags im 34. Kurort.

Der Unterricht wird in zwei Klassen erteilt. Reichhaltige Lehrmittelanlagen sowie zahlreiche Ausflüge und Reisen unterstützen den Unterricht. Frequenz 1903/04: 75 Schüler.

Für Aufnahme genügt Volksschulbildung. Landwirte über 20 Jahre können als Hörer eintreten. Für billige Unterkunft bei Bürgern der Stadt wird Sorge getragen. Weisung und Schulbeitrag, sowie jede nähere Auskunft kostenfrei durch den Direktor.

Baldige schriftliche Anmeldung erwünscht. Der Direktor: Landrat Föhr. von Badenhausen. Dr. von Spillner.

Vaden und Souterrain

mit kompletter Einrichtung und Zentralheizung sofort oder später sehr preiswert zu vermieten. No. 74. Carl Steckner, Halle a. S.

Christian Glaser,

Halle a. S., Gr. Klausstr. 24, empfiehlt billige und Garantie weisse und silberne Kachelöfen jeder Anfertigung, gleichfalls Kachelöfen, Feuer- u. Wasserheizungen, Wandheizungen etc.

Reparaturen

an Öfen, Kachelöfen, sowie das Umlegen derselben lasse ich unter fachmänniger Leitung meines Lehrmeisters schnell und billig ausführen. (4623)